

Nummer: 2021/0197

Publikationsdatum: 14.04.2021, Ausgabe 15/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: [Sicherheitsdepartement](#)

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 3

Für nachstehenden Verkehrsweg ergehen aus Gründen der Verkehrssicherheit folgende Verkehrsvorschriften:

Gutstrasse Halteverbot

Jedes freiwillige Halten ist verboten:
auf dem südwestlichen Fahrbahnrand der Mittelinsel gegenüber der Liegenschaften Nrn. 152 bis 158, gemäss örtlicher Markierung.

Parkflächen

Das Stehenlassen von Motorrädern ist gestattet:
auf dem südwestlichen Fahrbahnrand der Mittelinsel gegenüber der Liegenschaften Nrn. 152 bis 158, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- [Übersichtsplan](#)